

Mitteilung Nr. StVV AT 45/2010		
zum Antrag Nr. StVV AT-45/2010 nach § 34 GOStVV von SPD- und CDU-Fraktion vom 06.10.2010		
Thema: Erlass von Gestaltungssatzungen		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag lautet:

Seit einiger Zeit werden in Bremerhaven verstärkt Plakatwerbungen beim Bauordnungsamt beantragt; diesen muss nach gültigem Baurecht zumeist entsprochen werden. Als ein ausgesprochen negatives Beispiel sei die Plakatwerbung am ehemaligen Ramelow-Gebäude erwähnt. Diese Werbepläne fügen sich oft nicht in das Stadtbild ein, in den meisten Fällen stören sie dieses sogar.

Es ist daher zu prüfen, ob mit einer Gestaltungssatzung für einzelne Stadtteile oder Straßenzüge dem Bauordnungsamt weitere Möglichkeiten gegeben werden können, Auflagen zu erteilen oder die beantragte Genehmigung zu versagen.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- 1) zu prüfen, ob und inwieweit der Erlass von Gestaltungssatzungen für einzelne Stadtteile oder Straßenzüge dem Bauordnungsamt Möglichkeiten an die Hand gibt, für beantragte Plakatwerbung Auflagen zu erteilen oder die Genehmigung zu versagen.
- 2) zu prüfen, welche Stadtteile oder Straßenzüge aufgrund ihres architektonischen Charakters, ihrer Stadtbild prägenden Eigenschaft oder historischen Bedeutung für den Erlass einer Gestaltungssatzung in Frage kommen.
- 3) der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Bericht in der ersten Sitzung im Jahr 2011 geben.

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Antrag wie folgt zu beantworten:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für das gesamte Stadtgebiet außer in Gewerbegebieten, Industriegebieten und Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel sinnvoll ist. Diese Gestaltungssatzung soll die Größe von Plakatwerbung auf einen gestalterisch verträglichen Anteil der maßgeblichen Fassadenfläche beschränken und eine Berücksichtigung von architektonischen Gliederungen am Gebäude ermöglichen. Die Grundla-

gen für eine derartige Satzung werden derzeit vom Stadtplanungsamt und Bauordnungsamt ermittelt. Im Frühjahr 2011 wird das Beschlussverfahren über den Gestaltungssatzungsentwurf eingeleitet.

Grantz
Oberbürgermeister